



BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Gutachterausschussverordnung (§ 12 Abs. 2 BayGaV)

Bekanntmachung der durchschnittlichen Lagewerte (Richtwerte) für Grundstücke zum Stichtag 01.01.2026

Die o.g. Lagewerte für Grundstücke zum Stichtag 01.01.2026 liegen in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Joh.-Michael-Fischer-Str. 1, Bergkirchen, 1. Stock, Zimmer 206, Bauamt, in der Zeit vom

09.07.2026 – 10.08.2026

zu den üblichen Bürostunden aus.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Auskünfte über Bodenrichtwerte als Amtshandlung kostenpflichtig sind und ausschließlich per Antragsformular über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Dachau erworben werden können.

Der Zugang zu den Bodenrichtwerten mit den Stichtagen 01.01.2024 und 01.01.2026 ist über den BayernAtlas digital möglich. Da die Einstellung der Daten im BayernAtlas über eine externe Firma erfolgt können wir hierzu keinen verbindlichen Termin der Veröffentlichung nennen.

Gemeinde Bergkirchen
Bergkirchen, 02.07.2026

Dagmar Wagner
Erste Bürgermeisterin